

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 18.03.2024

SR/BeVoSr/969/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	27.03.2024	Ö
Hauptausschuss	03.06.2024	Ö
Stadtvertretung	17.06.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: RZWB-80

Neufassung der Verordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Anhebung und Neueinführung von Parkgebühren zur Reduzierung des städtischen Verlustausgleichs

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die als Anlage beigefügte Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg wird gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) zur Kenntnis genommen und beschlossen.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.03.2024

Köpcke, Peter am 14.03.2024

Sachverhalt:

Der AWTS hat in seiner Sitzung vom 18.01.2024 beschlossen, dass für die neu geschaffenen Wohnmobilstellplätze „Wedenberg“ Parkgebühren wie folgt erhoben werden sollen:

Je angefangene halbe Stunde 1,00 Euro, max. 12,00 Euro für ein Tagesticket.

Die Stadtverordnung über die Parkgebühren ist dementsprechend anzupassen.

Des Weiteren sind aufgrund von erforderlichen Kürzungen im städtischen Haushalt mögliche Erhöhungen von Erträgen im Wirtschaftsplan zu prüfen, um den Verlustausgleich zu senken.

Gleichzeitig sind rechtliche sowie redaktionelle Anpassungen erfolgt.

Bei dem Wohnmobilstellparkplatz „Wedenberg“ handelt es sich bei Erhebung von Parkgebühren um einen Betrieb gewerblicher Art, da es sich nicht um eine unselbständige Parkbucht auf öffentlich-rechtlich gewidmeten Straßen handelt. Dieses wurde auch vom Steuerberater Herrn Fock bestätigt. Das hat zur Folge, dass die Parkeinnahmen der Umsatzsteuer unterliegen und 19 % Umsatzsteuer ans Finanzamt abzuführen sind.

Bei der Parkeinnahme von 1,00 Euro bedeutet das, dass 0,16 Euro und bei 12,00 Euro 1,92 Euro an das Finanzamt weitergeleitet werden müssen.

Sofern pro angefangene Stunde 1,00 Euro bzw. bei dem Tagesticket 12,00 Euro netto bei den Ratzeburger Wirtschaftsbetrieben verbleiben soll, wären die Parkgebühren auf 1,19 Euro je angefangene halbe Stunde bzw. 14,28 Euro für ein Tagesticket zu beschließen.

Derzeit kann der Wohnmobilstellplatz Wedenberg zwar nicht als solcher genutzt werden, sofern in diesem Jahr aber doch noch die Nutzung als Solches möglich ist, wären die Voraussetzungen mit Beschluss der Verordnung gegeben.

Bei den bisher vorhandenen gebührenpflichtigen Parkplätzen sollten aufgrund des zu reduzierenden Verlustausgleichs die Gebühren erhöht werden.

Auch die Einführung einer Parkgebühr des Parkplatzes am Bahnhof wäre sinnvoll, damit der Verlustausgleich reduziert werden kann. Ein erforderlicher Parkscheinautomat ist vorhanden.

Aus der Anlage „Berechnung mögliche Erhöhungen Parkgebühren“ ist ersichtlich, welche Mehreinnahmen bei möglichen Gebührenanpassungen erfolgen könnten.

Die gemachten redaktionellen und rechtlichen Änderungen in der Verordnung sind der Anlage beigefügten Synopse zu entnehmen.

Der Entwurf der Stadtverordnung über die Parkgebühren ist in der Anlage ohne Gebühren beigefügt. Die jeweiligen Gebührensätze, die der Stadtvertretung empfohlen werden sollen, werden während der Sitzung eingepflegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagenverzeichnis:

- Synopse Änderungen Stadtverordnung über Parkgebühren
- Stadtverordnung über Parkgebühren
- Berechnung mögliche Erhöhungen Parkgebühren

mitgezeichnet haben: